



Zürich, 11. Juli 2019

Medienmitteilung

Kommission befürwortet Ausgleich bei den Kinderzulagen

Die Beitragssätze, die Arbeitgebende an die Familienausgleichskassen entrichten, sollen angeglichen werden. Die zuständige Kommission empfiehlt dem Kantonsrat dazu einstimmig, einer entsprechenden Gesetzesänderung zuzustimmen. Mit diesem Teillastenausgleich verbunden wäre eine Umverteilung von rund 48 Millionen Franken.

Für die Auszahlung von Kinderzulagen sind im Kanton Zürich 53 verschiedene Familienausgleichskassen (FAK) zuständig. Obschon die Auszahlung pro Kind einheitlich 200 bzw. 250 Franken beträgt, reicht der Beitragssatz, den Arbeitgebende pro Arbeitnehmende in die FAK einzahlen müssen, von 0,73 bis 2,05 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Diese Ungleichheit beruht auch auf strukturellen Unterschieden.

Um die Beitragssätze der unterschiedlichen FAK anzugleichen, beantragt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) dem Kantonsrat, einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) zuzustimmen. Die Änderung beruht auf der von Ernst Bachmann (SVP Zürich) und Hanspeter Göldi (SP Meilen) eingereichten Motion (KR-Nr. 414/2016). Die Gesetzesvorlage (KR-Nr. 5511) hätte zur Folge, dass 21 Kassen Abgaben in der Höhe von 48 Millionen Franken in den Lastenausgleich bezahlen müssten, während gleich viele FAK Beiträge in dieser Höhe erhielten.

Zürich wäre nicht der erste Kanton, der einen Lastenausgleich zwischen den FAK einführen würde. Derzeit kennen bereits 18 Kantone einen vollen oder teilweisen Lastenausgleich.

Kommissionspräsident:
Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), 079 394 13 37